

# AMTSBLATT

## DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD

Nr. 12

Greifswald, den 15. Dezember 1959

1959

		Inhalt	
		Seite	Seite
<b>A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen</b>		77	<b>C. Personalmeldungen</b> . . . . . 81
Nr. 1) Kollektenplan für das 1. Halbjahr des Kalenderjahres 1960		77	<b>D. Freie Stellen</b> . . . . . 81
Nr. 2) Predigttextreihe 1959/60		80	<b>E. Weitere Hinweise</b> . . . . . 81
Nr. 3) Erklärung zur Hilfe für die Hungernden		80	Nr. 5) Kirchliche Formulare . . . . . 81
Nr. 4) Steuerabzug für steuerbegünstigte freiberufliche Tätigkeit		81	Nr. 6) Liturgische Andachten zur Weihnachtszeit . . . . . 82
			Nr. 7) Holzschnitte über das Weihnachtsgeschehen . . . . . 82
			Nr. 8) Plattdeutsche Erzählungen . . . . . 82
<b>B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen</b>		81	<b>F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst</b> . . . . . 83

### A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

### Nr. 1) Kollektenplan für das 1. Halbjahr des Kalenderjahres 1960

Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Der Betrag ist abzuführen	
			a) an den Superintendenten bis spätestens	b) von dem Superintendenten bis spätestens
1.	Neujahr (1. 1. 1960)	Für die Durchführung der Christenlehre	5. 2.	20. 2.
2.	Sonntag n. Neujahr (3. 1. 1960)	Für die kirchliche Posaunenmission	5. 2.	20. 2.
3.	1. Sonntag n. Epiphantias (10. 1. 1960)	Für gesamtkirchliche Notstände und Aufgaben der Ev. Kirche in Deutschland	5. 2.	20. 2.
4.	2. Sonntag n. Epiphantias (17. 1. 1960)	Für die örtlichen Bedürfnisse der Kirchengemeinden (Beschlußfassung durch GKR. gem. Art. 62, 3 der Kirchenordnung)	—	—
5.	3. Sonntag n. Epiphantias (24. 1. 1960)	Für die kirchlichen Gemeindegewerkschaften	5. 2.	20. 2.
6.	4. Sonntag n. Epiphantias (31. 1. 1960)	Für das Hilfswerk der Ev. Kirche	5. 2.	20. 2.
7.	Letzter Sonntag n. Epiphantias (7. 2. 1960)	Zur Linderung dringender Notstände der Gesamtkirche (EKU)	5. 3.	20. 3.
8.	Sonntag Septuagesimä (14. 2. 1960)	Für die Hauptbibelgesellschaft	5. 3.	20. 3.

Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Der Betrag ist abzuführen	
			a) an den Superintendenten bis spätestens	b) von dem
9.	Sonntag Sexagesimä (21. 2. 1960)	Für die Arbeit der Züssower Diakonieanstalten	5. 3.	20. 3.
10	Sonntag Estomihi (28. 2. 1960)	Für Zwecke der Kirchenkreise (Beschlussfassung durch Kreiskirchenrat gem. Art. 102, 3 der Kirchenordnung)	5. 3.	—
11.	Sonntag Invokavit (6. 3. 1960)	Für die weibliche Diakonie in unserem Kirchengebiet (Diakonissenanstalt Bethanien in Ducherow und Schwesternheimathaus in Stralsund)	5. 4.	20. 4.
12.	Sonntag Reminiscere (13. 3. 1960)	Zur Wiederherstellung von Gotteshäusern und ande- ren kirchlichen Gebäuden	5. 4.	20. 4.
13.	Sonntag Okuli (20. 3. 1960)	Für das Seminar für den kirchlichen Dienst	5. 4.	20. 4.
14.	Sonntag Lätare (27. 3. 1960)	Für die Ev. Kinderheime und Kindergärten	5. 4.	20. 4.
15.	Sonntag Judika (3. 4. 1960)	Für die männliche Diakonie (Diakonenanstalt Züssow)	5. 5.	20. 5.
16.	Palmsonntag (10. 4. 1960)	Für die Arbeit der Kirche an der Ev. Jugend	5. 5.	20. 5.
17.	Karfreitag (15. 4. 1960)	Für die Arbeit der Inneren Mission	5. 5.	20. 5.
18.	Ostersonntag (17. 4. 1960)	Zur Verstärkung des kirchl. Dienstes und Behebung von Notständen in der Heimatkirche	5. 5.	20. 5.
19.	Ostermontag (18. 4. 1960)	Für die Durchführung der Christenlehre	5. 5.	20. 5.
20.	Sonntag Quasimodogeniti (24. 4. 1960)	Für örtliche Bedürfnisse der Kirchengemeinden (Beschlussfassung durch GKR. gem. Art. 62, 3 der Kirchenordnung)	—	—
21.	Sonntag Misericordias Domini (1. 5. 1960)	Für die kirchliche Verkündigung in Schrift und Bild	5. 6.	20. 6.
22.	Sonntag Jubilare (8. 5. 1960)	Für die kirchlichen Gemeindegewesternstationen	5. 6.	20. 6.

lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Der Betrag ist abzuführen	
			a) an den Superintendenten bis spätestens	b) von dem Superintendenten bis spätestens
23.	Sonntag Kantate (15. 5. 1960)	Zur Pflege der Ev. Kirchenmusik und Ausbildung von Kirchenmusikern	5. 6.	20. 6.
24.	Sonntag Rogate (22. 5. 1960)	Für die kirchliche Betreuung der Körperbehinderten (Bethesda, Züss. Diakonieanstalten)	5. 6.	20. 6.
25.	Himmelfahrt (26. 5. 1960)	Für die Äußere Mission	5. 6.	20. 6.
26.	Sonntag Exaudi (29. 5. 1960)	Für die kirchliche Fürsorge an unseren Alten	5. 6.	20. 6.
27.	Pfingstsonntag (5. 6. 1960)	Für die kirchliche Volksmission in unserem Kirchen- gebiet	5. 7.	20. 7.
28.	Pfingstmontag 6. 6. 1960)	Für die kirchliche Unterweisung	5. 7.	20. 7.
29.	Trinitatissonntag (12. 6. 1960)	Für Zwecke der Kirchenkreise (Beschlußfassung durch Kreiskirchenrat gem. Art. 102, 3 der Kirchenordnung)	5. 7.	—
30.	1. Sonntag nach Trinitatis (19. 6. 1960)	Für außerordentliche Aufwendungen der Gesamtkirche (EKU)	5. 7.	20. 7.
31.	2. Sonntag nach Trinitatis (26. 6. 1960)	Für die kirchliche Arbeit an der männlichen evange- lischen Jugend	5. 7.	20. 7.

Evangelisches Konsistorium  
C 20 902 — 5/59

Greifswald, den 26. November 1959

Vorstehender Kollektenplan wurde in der Sitzung der Kirchenleitung am 26. November d. J. beschlossen. Es wird nochmals besonders darauf hingewiesen, daß für die in dem Plan vorgesehenen Kollekten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden und der Kirchenkreise die konkreten Zweckbestimmungen von den Gemeindegemeinderäten gemäß Artikel 62 Abs. 3 und von den Kreiskirchenräten gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Kirchenordnung zu treffen sind.

Wolke

## Nr. 2) Predigttextreihe 1959/60

Die Kirchenleitung empfiehlt für das Kirchenjahr 1959/60 nachstehende Textreihe (Reihe VI der von der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands herausgegebenen Ordnung der Predigttexte). Wie in den Vorjahren bitten wir auch für das kommende Kirchenjahr um Stellungnahmen bzw. Erfahrungsberichte über die Verwendbarkeit der vorgeschlagenen Textreihe.

1. Advent	Hebr. 10, 19—25
2. Advent	2. Thessal. 3, 1—5
3. Advent	Offb. 3, 7—13
4. Advent	Jesaja 62, 1—12
Christfest	Titus 2, 11—14
24., 25., 26. Dezember	1. Joh. 3, 1—6 Kol. 2, 3—10 (Die Predigttexte des 24.—26. Dezember können untereinander ausgetauscht werden.)
Sonntag nach dem Christfest	1. Joh. 1, 5—10
Altjahrsabend	Jesaja 51, 1—6
Neujahrstag	Hebr. 13, 20—21
2. Sonntag nach dem Christfest	4. Mose 13, 25—28; 14, 1—3, 10 b—13, 19—24, 31
Epiphania	2. Tim. 1, 7—10
1. Sonntag nach Epiphania	1. Mose 28, 10—22 a
2. Sonntag nach Epiphania	Hebr. 12, 18—19, (20.) 21—25 a
3. Sonntag nach Epiphania	Röm. 1, 14—17
4. Sonntag nach Epiphania	Epheser 1, 15—23
Letzter Sonntag nach Epiphania	2. Kor. 3, 12—18; 4, 6
Septuagesimä	Röm. 9, 14—24
Sexagesimä	Hebr. 3, 1. 6 b—14
Estomihi	1. Kor. 1, 18—25
Invokavit	1. Mose 3, 1—19
Reminiszenz	Hebr. 5, (1—3) 4—10
Okuli	Offb. 5, 1—14
Lätare	2. Mose 16, 2—7. 13 b—15. 31. 35
Judika	Hebr. 7, 24—27
Palmarum	Hebr. 11, (2. 32 b—38.) 39—40; 12, 1—3
Gründonnerstag	1. Kor. 10, 16—21
Karfreitag	Hebr. 9, 15. 24—28
Ostersonntag	1. Kor. 15, 12—20
Ostermontag	Hesekiel 37, 1—14
Quasimodogeniti	1. Petr. 1, 3—9
Misericordias Domini	1. Petr. 5, 1—5
Jubilate	Offb. 21, 1—7
Kantate	Kol. 3, 12—17
Rogate	Jeremia 29, 1. 4—14 a
Himmelfahrt	Kol. 3, 1—4 (5—11)
Exaudi	2. Kor. 4, 7—18
Pfingstsonntag	Apk. 2, 36—41
Pfingstmontag	Jesaja 44, 1—8
Trinitatis	Eph. 1, 3—14
1. Sonntag nach Trinitatis	2. Tim. 3, 13—17
24. Juni (Tag der Geburt Johannes des Täufers)	Jesaja 49, 1—6
2. Sonntag nach Trinitatis	Jesaja 55, 1—5
3. Sonntag nach Trinitatis	1. Tim. 12—17
4. Sonntag nach Trinitatis	Röm. 14, 7—13. (14—19)
5. Sonntag nach Trinitatis	1. Könige 19, 1—8
6. Sonntag nach Trinitatis	Eph. 5, 9—14
7. Sonntag nach Trinitatis	1. Mose 1, 26—31; (2, 1—3)
8. Sonntag nach Trinitatis	Jakobus 2, 14—24

9. Sonntag nach Trinitatis	Josua 24, 1—2 a. 13—25
10. Sonntag nach Trinitatis	Apk. 13, 42—52
11. Sonntag nach Trinitatis	Röm. 9, 30 b—33
12. Sonntag nach Trinitatis	Jesaja 29, 18—24
13. Sonntag nach Trinitatis	Apk. 6, 1—7
14. Sonntag nach Trinitatis	Hebr. 13, 1—9 b
15. Sonntag nach Trinitatis	1. Könige 17, 7—16
29. September Michaelis	Offb. 12, 1—6. 13—17
16. Sonntag nach Trinitatis	Apk. 12, 1—17
17. Sonntag nach Trinitatis	2. Petr. 1, 3—11
18. Sonntag nach Trinitatis	Apk. 16, 9—15
19. Sonntag nach Trinitatis	2. Mose 34, 4 b—10
20. Sonntag nach Trinitatis	1. Joh. 4, 1—8
31. Oktober	Röm. 3, 19 b—28
Gedenktag der Reformation	
Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Daniel 5, 1—30
Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	Offb. 19, 11—16
Buß- und Betttag	Offb. 3, 14—22
Letzter Sonntag des Kirchenjahres	Offb. 22, 12—17. 20—21

Greifswald, den 30. Nov. 1959

*Evangelisches Konsistorium*  
In Vertretung  
Faßt

## Nr. 3) Erklärung zur Hilfe für die Hungernden

*Evangelisches Konsistorium* Greifswald,  
C 20 910 — 8/59 den 30. Nov. 1959

Wir geben nachstehend eine uns übersandte Erklärung der Hauptgeschäftsstelle von Innerer Mission und dem Hilfswerk zur Kenntnis:

### Hilfe für die Hungernden

Es ist bedeutsam und gehört zu den erfreulichsten Vorgängen in Deutschland, daß das Verantwortungsbewußtsein für die hungernden Menschen und Völker mit dem noch nicht überwundenen Elend in ihrer Mitte immer stärker unter uns Wurzeln schlägt und von den christlichen Kirchen in besonderer Opferbereitschaft aufgenommen wird. Mancherlei Überschneidungen im Dienste des Helfens veranlassen uns zu der folgenden Erklärung:

Das Diakonische Werk unserer evangelischen Kirche weiß sich dafür verantwortlich, wie es seit über einem Jahrzehnt Treuhänder ökumenischer Hilfe für unser Volk und unsere Kirche ist, immer mehr Werkzeug der weltweiten wirkenden Liebe und der Gaben aus unserem Volk für Not und Elend in der Welt zu werden — und das in enger Zusammenarbeit mit dem Weltrat der Kirchen und dem Lutherischen Weltbund.

So ist es normal und wünschenswert, daß evangelische Gemeinden, Werke, Gruppen und Verbände ihre Opferbereitschaft im Rahmen der Ökumenischen Diakonie von Hilfswerk und Innerer Mission bestäti-

gen. Es ist folgerichtig gewesen, daß mit der Durchführung der Weihnachtsaktion „Brot für die Welt“ die diakonischen Arbeitsstellen unserer Kirche beauftragt wurden und von daher ein starker Impuls gerade in diesen Wochen unsere Gemeinden erfüllt.

Viele Menschen unseres Volkes aber, obwohl noch größtenteils zu einer der christlichen Kirchen gehörig, werden von ihrem Ruf auch in dieser Sache nicht erreicht. Sie sollten aber und wollen auch oft bereitwillig an der Verantwortung teilhaben, die wir reichen Völker an den ärmeren und der Entwicklung bedürftigen haben. Diese tiefe mitmenschliche Verpflichtung in allen Kreisen unseres Volkes zu wecken, haben sich in der überkonfessionellen „Aktionsgemeinschaft für die Hungernden“ seit 1957 Menschen evangelischen, katholischen und jüdischen Glaubens in freier Vereinigung zusammengeschlossen. In den zwei Jahren ihrer Arbeit hat sie viele Freunde gewonnen und in der besonderen und persönlichen Weise ihres Dienstes ein vielfältiges Echo erhalten. Sie hat auch in weiten Kreisen unserer evangelischen Kirche zur Erkenntnis furchtbarer und bestürzender Notstände in unserer kranken Welt geholfen und hingebende Opferbereitschaft wachgerufen.

Wir sind überzeugt, daß beide Wege der Arbeit gegen Hunger und Leid, das uns millionenfältig aus dem Antlitz des Menschenbruders anstarrt, ihr Recht haben. Wie könnte überhaupt genug geschehen? Indem wir nochmals in voller Offenheit vor der christlichen Gemeinde die Verschiedenheit in Form und Organisation unserer Arbeit aussprechen, möchten wir die starke Gemeinsamkeit betonen, die uns von der klar erkannten Verpflichtung her in der Welt von heute verbindet. So wird es, wie schon bisher, auch in Zukunft mannigfaltige Zusammenarbeit zwischen uns geben. In freier und persönlicher Entscheidung mag gerade der einzelne den Weg wählen, wie er seine Anteilnahme in dieser Sache und sein beständiges Opfer zur Bewältigung von Not und Schuld herzuträgt. Daß es nur überhaupt geschieht und die Abgründe zwischen uns in Europa und den großen Ländern besonders Asiens und Afrikas geschlossen werden, dies ist entscheidend.

Berlin und Stuttgart, den 27. Oktober 1959

*Im Namen*

der „Aktionsgemeinschaft für die Hungernden“

Dr. L. Kreyssig

Dr. E. Müller-Gangloff

*Die Innere Mission und Hilfswerk  
der Evangelischen Kirche in Deutschland*

Dr. F. Münchmeyer

Dr. Chr. Berg

#### Nr. 4) Steuerabzug für steuerbegünstigte freiberufliche Tätigkeit

Evangelisches Konsistorium  
B 21801 — 5/59

Greifswald,  
den 10. Nov. 1959

Bezug: Unsere Verfügung vom 20.10.1956 — B 21801  
— 10/56 — Amtsblatt Greifswald Nr. 4/1956  
S. 44 Nr. 5

In Ergänzung und Abänderung der o. a. Verfügung weisen wir darauf hin, daß der Steuerabzug jetzt grundsätzlich nicht mehr 14%, sondern 20% vom Entgelt beträgt (vgl. § 2 des Gesetzes vom 28. 5. 1958 zur Änderung der Besteuerung der steuerbegünstigten freischaffenden Intelligenz — GBl. I 1958, S. 453).

Auf die Möglichkeit der Beantragung einer Bescheinigung des Rates des Kreises — Unterabt. Abgaben — betr. Herabsetzung des o. a. Steuersatzes (vgl. den 2. Absatz der Bezugsverfügung), insbesondere wenn die Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit im Kalenderjahr einen Betrag von 720,— DM nicht übersteigen, bitten wir die Entgeltempfänger jeweils besonders aufmerksam zu machen.

Woelke

#### B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

#### C. Personalnachrichten

#### D. Freie Stellen

#### E. Weitere Hinweise

#### Nr. 5) Kirchliche Formulare

Der Kirchliche Kunstverlag C. Aurig, Dresden-Blasewitz, Justinenstr. 2, teilt mit, daß er die Jahreslosung auch für das Jahr 1960 wieder herausgeben wird.

Ferner können folgende Bescheinigungen bei ihm bezogen werden:

1. Kirchliche Bescheinigungen für die Teilnahme an der Unterweisung und am Abschlußgottesdienst in zwei Formaten 14 × 20 cm, zweiseitig und 10 × 14 cm, vierseitig mit der Jahreslosung 1960.
2. Konfirmationsscheine mit der neuen Jahreslosung für 1960 im Format 14 × 20 cm, zweiseitig.
3. Kunstblätter mit der neuen Jahreslosung 1960, einseitig bedruckt, im Format 14 × 20 cm, Rückseite frei.
4. Karten mit der neuen Jahreslosung für 1960, zweiseitig, Rückseite frei.

Die kirchliche Bescheinigung zu 1. sieht folgendermaßen aus:

Es steht auf der 1. Seite:

Fürchte dich nicht!  
Ich (Monogramm Christi) bin  
der Erste und  
der Letzte und  
der Lebendige  
(Offb. Joh. 1, 17b—18 a)

auf der 2. Seite:

Kirchliche Bescheinigung

geboren am \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_  
getauft am \_\_\_\_\_  
in \_\_\_\_\_  
hat acht Jahre die kirchliche Unterweisung besucht  
und am \_\_\_\_\_  
in der \_\_\_\_\_ Kirche  
zu \_\_\_\_\_  
am Abschlußgottesdienst teilgenommen.

Evangelisches Pfarramt

Im Kirchlichen Kunstverlag C. Aurig, Dresden-Blasewitz, erscheint ein achtseitiges Einlageblatt für Traubibeln im gleichen Format wie die üblichen Familienstammbücher: „Kirchliche Bescheinigungen der Familie“. Hierin können die kirchenamtlichen Eintragungen über Trauung, Taufe, Konfirmation und Bestattung vorgenommen werden. Der Preis beträgt für 100 Stück 7,50 DM, für 1 Stück 7 1/2 Pfennig. Das Blatt eignet sich als Gabe für die Ehepaare bei der kirchlichen Trauung und Taufe ihrer Kinder. Wir weisen empfehlend darauf hin. Anfragen und Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten.\*

#### Nr. 6) Liturgische Andachten zur Weihnachtszeit

Bei der Evangelischen Verlagsanstalt Berlin ist in 2. Auflage das Heft von Paul Trapp erschienen:

„Der Aufgang aus der Höhe. Liturgische Andachten zur Weihnachtszeit. Advent bis Epiphania.“

Es enthält vier Andachten für die Adventssonntage und je eine für den Heiligen Abend und das Epiphaniastag.

Wir schließen uns dem Wunsch des Herausgebers an, dem er in seinem Nachwort Ausdruck gibt: „Mögen diese Blätter auch in ihrer neuen Gestalt dazu mithelfen, die Sehnsucht nach dem ewigen Heil, die gegenwärtig spürbar durch unser Volk geht, zu stillen!“

#### Nr. 7) Holzschnitte über das Weihnachtsgeschehen

Pfarrer Becker-Darsekow hat eine neue Folge von Holzschnitten, diesmal über das Weihnachtsgeschehen, bei der Evangelischen Verlagsanstalt Berlin herausgegeben. Das Geleitwort dazu ist von Präses Dr. Rautenberg geschrieben, das wir im folgenden zur Charakterisierung des Büchleins abdrucken:

Es wird allen, die Gerhard Beckers Schnitte zur Passion kennen, eine Freude sein, daß er nun auch eine Bilderreihe zur Geburt Jesu vorlegt. Wieder ist es ihm geschenkt worden, für die Gestalten der Weihnachtsgeschichte — sei es für die Eltern Jesu, die Hirten, die Weisen oder Simeon und Hanna — die ihnen gemäßen Züge zu finden, die in ihrer Schlichtheit und Klarheit zugleich zeitgebunden und zeitlos wirken. Wieviel Ergebenheit spricht aus dem Gesicht der Maria, wieviel leuchtendes Freuen aus dem der Hirten, und welch tiefes Sinnen liegt in den Zügen der Weisen. Selbst der Esel, die stumme Kreatur, wird in seiner Hast zum Zeichen dessen, was die Eltern Jesu auf der Flucht bewegt.

Möge jeder, der das Büchlein zur Hand nimmt, in seine Gestalten sich so vertiefen, daß das Wunder der Geburt Christi ihm neu anschaulich und lebendig wird.

#### Nr. 8) Plattdeutsche Erzählungen

In der Evangelischen Verlagsanstalt Berlin ist ein Büchlein von Bernhard Trittelvitz erschienen mit dem Titel „En poor gode Druppen gegen alle Hartensnoot“. Das Büchlein ist gegenwärtig wieder im Buchhandel zu haben; außerdem ist eine 2. Auflage für 1960 in Vorbereitung. Wir veröffentlichen hierzu eine Besprechung aus der Feder von Hans Ziegler.

„En poor gode Druppen gegen alle Hartensnoot“ hat uns unser rügischer Landsmann Dr. Bernhard Trittelvitz kürzlich aus seiner dichterischen Hausapotheke verordnet und geschenkt. So lautet der Titel seines in der Evangelischen Verlagsanstalt Berlin erschienenen Buches, Preis 3,80 DM. Es enthält eine Auswahl seiner Geschichten, Erzählungen und einige Gedichte und ist zu seinem 80. Geburtstag, den er bei seinem diesjährigen Besuch am 22. Juli in Greifswald feiern konnte, von Oberkonsistorialrat Faß herausgegeben. Die gemütvollen, echt volkstümlichen Erzählungen spielen teils auf Rügen („Rund um um Rappiner Pasterhus“), teils im Saarland, wo Dr. Trittelvitz

telvitz seit Jahrzehnten als Arzt wirkt, einige in Schweden, woher seine Gattin stammt, und den Schluß bilden die entzückenden Skizzen „Kinnerlust un Kinnertranen“. Die Personen, die er uns vorstellt, sind aus dem Leben und eigenen Erleben in Haus, Familie und Beruf gegriffen. Warm empfundene Stimmungs- und Augenblicksbilder voll echten Humors, harmlosen Spottes und feiner Satire bilden den Inhalt seiner Erzählungen, die nicht nur erheitern wollen, sondern in gut herausgearbeiteten Pointen einen tief religiösen Hintergrund haben. Was darüber hinaus uns Niederdeutsche besonders beglückt, ist das echte, kernige

und kräftige Platt, das der Verfasser als Junge auf Rügen als seine Muttersprache gelernt hat, und das er in Wort und Schrift formvollendet beherrscht. Seine Sprache ist aus einem fröhlichen und gläubigen Herzen geboren und geht daher auch wieder zu Herzen. Allen Freunden plattdeutscher Erzählungskunst seien seine „Goden Druppen gegen alle Hartensnoot“ darum warm empfohlen.

## F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

### Besuchszeiten des Evangelischen Konsistoriums

Am Montag jeder Woche stehen die Dezernenten und Sachbearbeiter in der Zeit von 8—16 Uhr für Besuche zur Verfügung.

Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Am Freitag und Sonnabend (Sitzungstage) ist von Besuchen abzusehen.